

Sonnabends, den 8. Aprilis, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



15.

*Handwritten signature: Johann Schreyer*

## Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angeforment Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp  
und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach zum Verkauf seligen Kaufmann Brunneemanns Erben Hauses an der langen Brücke, wo  
bey eine kupferne Darre, Hopfen-Kessel, Braugerät und eine Wiese vorhanden, welche Stücke per  
artis peritos auf 2638 Rthlr. 12 Gr. taxiret, der dritte und letzte Terminus auf den 10ten April c.  
angesehet. Es werden die Liebhabere ersuchet, sich in præfixo Termino in des Rathsanwaltes Sanders  
Legis, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Voth ad Pretorollum zu geben. Auf dem Hause  
und der Wiese sind gebotthen 1400 Rthlr.

Zum



Zum Verkauf seligen Kaufmann Brunnemanns Herrens Erben Speichers und Gartens, welcher an denen Speichern zwischen des Herrn Forst-Secretarii Ulrichs Garten und des Altermann des Seglers-Hauses Herrn Selnows Speicher belegen, und per artis peritos auf 1557 Rthlr. taxiret, ist der dritte und letzte Terminus auf den 10ten April c. angesetzt. Die Liebhabere werden ersuchet, sich an bemerktesten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Rathsanwaltes Sanders Logis einzufinden, und ihren Both ad Protocollum zu geben. Auf dem Speicher und Garten sind gebothen 1157 Rthlr.

Etwas schöne frische Butter in halben Achteln ist annoch zu haben bey dem Kaufmann Leopold eben der Schuhstrasse; welches derselbe denen Liebhabern, mit Versicherung guter Behandlung, hierdurch avertiret.

Am 14ten April c. Vor- und Nachmittags, wird der Notarius Blauert in seinem Hause, in der Fuhrstrasse, einige feine, mittel und grobe Laken und Bandte, unterschiedlicher Couleuren, Ellen-weise und in Resten veractioniren, auch ver baare Bezahlung verabfolgen lassen.

Der Auctionator Rudlof wird den 26ten April 1758, eine Auction von denen in allen Facultäten einlaufenden Büchern halten; die Herren Liebhaber werden sich selbigen Tages, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Logis, unten am Altpeterberge, beliebig einfinden. Der Catasogus siehet zu Diensten.

Bey dem Kaufmann Pofels, in der Schuhstrasse, ist alter schwerer Portugieser-Wein, in versiegelten Bouteillen, zu bekommen, mit der Bouteille 13 Gr. wie auch eine feine Sorte rothen Tavelle-Wein, in jugelichte Bouteillen, mit der Bouteille 11 Gr. Beide Sorten von diesen Weinen werden gewis bey den Kennern Approbation finden; es ist auch ein Rest von einigen hundert Bouteillen Bourgundier-Wein vorräthig, à Bouteille 14 Gr.

Es sollen zukünftigen Montag, als den 10ten dieses, in das verstorbenen Lohgärber Ant. Laurens Wohnhause, so auf der Lastadie, gegen den Zimmerhof belegen, verschiedene Kuh- und Ross-Häute, welche noch theils im Kalte, auch theils im Wasser liegen, per modum auctionis, und gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber werden ersuchet, sich gegen 8 Uhr früh einzufinden.

Als auf Veranlassung des Königlichen General-Directorii, das hiesige in der Frauenstrasse, an der Ecke des Altpeterberges, belegene Syndicat-Haus, verkauft werden soll; So werden Termini Licitationis auf den 2ten auch 22ten Martii, auch 13ten April c. a. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Liebhabere, des Morgens um 10 Uhr, auf der Cämmerey einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben können, da denn zur Approbation und Addition referiret werden soll.

Den 25ten April sollen in des Stellmachers Meister Radeloffs Hause, in der breiten Strasse, verschiedene Meublen an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen und Betten veractioniret werden. Die Liebhabere können sich an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr, einfinden; und gegen baare Bezahlung darauf biethen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem denen Herren von Dürngshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnweit Writz, soll in Terminis den 29ten Februarii, 28ten Martii und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Wind-Mühle, an den Meißbiethenden gegen eine annehmliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schuster Kobiken in der Burgstrasse belegenes Haus, zum Besten der Kinder, vor Einem lobfamen Waisen-Gericht verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 15ten Martii, 12ten April und 10ten May c. a. anberahmet worden; die Liebhabere wollen sich also in dictis Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor Einem lobfamen Waisen-Gerichte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino das Haus quakt. werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll des verstorbenen Raschmachers, Meister Gabriel Erdmanns, an der Stadtmauer, hinter dem Proviant-Hause belegenes Haus, an dem Meißbiethenden verfasst werden. Diejenigen, so willens, selbiges zu erhandeln, können sich den 11ten April c. auf der gewöhnlichen Rathshausbe dafelbst Vormittags hierzu einfinden.

Als die Ziegelen zu Garg an der Ober entweder verkauft oder von neuem verpacket werden soll; so haben diejenigen, welche auf ein oder die andere Art diese Ziegelen zu erstehen Lust haben, sich in Termino den 31ten Martii, 7ten und 14ten April a. c. Morgens um 9 Uhr, rathshauslich zu stellen, da denn plus Licitaas bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainenkammer; die Adjudication zu gewärtigen.



Das Antheil in dem Dorfe Blüsig, im Vorken-Creise bey Labes belogen, welches vormals Doyke besessen, und von dem Hauptmann Christian Rüdiger von Bock verkauft worden, nachhero aber der von Gereth erhandelt, soll auf des jetzigen Besizers Gerechtfame an den Meißbiethenden verkauft werden; wo;u Termin auf den 27ten Februart, 3ten April und 3ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meißbiethende nach Befinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 18ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Martin bey Pencun, im Randoischen Creise belogen, denen Erben des seligen Herrn geheimen Rath von der Oken zuständig, soll den 3ten May und folgende Tage, eine ansehnliche Auction von allerhand Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, schöne Tapeten, Kutschen und andere dergleichen Wagen, allerhand Sorten Pferde-Geschir, Kisten, Kassen, Eische, Bettstellen und allerhand Hausgeräth, zum Besten der Unmündigen, für baare Bezahlung an den Meißbiethenden verkauft werden. Die einwilligen Liebhabere können sich an bemeldetem Tage, Morgens um 8 Uhr, in dem herrschafftlichen Hause daselbst einfänden.

Es soll zu Massow das in der Heerstrasse, zur Nahrung sehr bequem gelegene, und der St. Georges Kirche allhier zugehörige Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Meißbiethenden verkauft, oder auch wohl vor der Hand vermiethet werden. Liebhabere können sich demnach in Terminis den 3ten und 19ten April, auch 3ten May c. bey dem Herrn Präposito Kirchstein, oder dem Provisore der St. Georgen-Kirche allhier zu Massow melden, und gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden zugeschlagen werden wird.

Als das in den Königl. Pöblichen Amtsförsten vorräthig stehende, und bereits am Strohman angefahrne Eichen und Fichten Grenzholz, als:

182 und dreyviertel Grenzen Eichen, und  
10 und ein viertel ; Kieuen,

193 Grenzen,

auf den, den 24ten April c. in Pöblich zu haltenden Holzmarkt plus Licitanti verkauft werden soll; Es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so solches zu kaufen Lust haben mögten, sodenn daselbst sich einfänden, darauf biethen, und die Zuschlagung gewärtigen können. Signatum, Stettin, den 14ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainenammer.

Zu Grambow, 2 Meilen von Stettin belogen, soll die von dem verstorbenen Schmidt, Namens Krauswitz, hinterlassene erbliche Schmiede, nebst dem Hause und Garten, welche Stücke er Anno 1756 vor 70 Rthlr. angekauft, wie auch das Handwerkszeug, welches 70 Rthlr. tartret worden, imgleichen das vorhandene Hausgeräth und Vieh, als eine Kuh, 2 Schweine, 3 Jährlinge, nebst etwas Federvieh, den 10ten May a. c. an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, damit die Schulden bezahlt, und die Wittwe mit den Kindern erster und zweyter Ehe auseinander gesetzt werden können. Zu der Schmiede sind noch verschiedene Vorwerker belogen, und ein tüchtiger Schmidt kan sehr reichliches Auskommen haben. Die Käufer wollen sich also den 10ten May a. c. frühe um 8 Uhr, in Grambow einfänden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden obgedachte Stücke zugeschlagen werden sollen.

In Nasewalck befindet sich eine Quantität gutes Heu zum Verkauf; wer solches benöthiget, der bestehe sich daselbst bey dem Acrese-Controllleur und Senator Herrn Scharfsmidt zu melden, und mit ihm Handlung zu pflegen, es soll ihm nach Möglichkeit gemillfahret werden.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Labes verkauft der Bürger und Luchmacher Meister Christian Harmel, eine halbe Hufe Landes im Großwiesischen Felde, an Herr Köhneimannen und Daniel Krügeren inne belogen, an den Bürger und Bäcker Meister Dumbcken, um und für 40 Rthlr. Die Verlassung ist auf den 14ten April; so hiemit dem Publico notificiret wird.

Seligen Herrn Lorenz Rangens Erben zu Colberg, verkaufen das in der Bau-Gasse daselbst, zwischen seligen Herrn Rath Messerschmidts und Brauer Joachim Nettelbecks Witwe Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Bürger und Amts-Chirurgus Herrn Christian Ferdinand Krug; schang, erb; und eigenthümlich; welches der Ordnung insolge hiedurch gehörig notificiret wird.

### 4. Sachen



#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das St. Johannis-Kloster hat in Hodejuch eine große Wiese von 10 Morgen, 21 Ruthen Magdeburgisch, imgleichen zwey kleine Plätze, zusammen 4 Morgen, 65 Ruthen, hinter der Ziegeley belegen, zu vermietthen: erstere die große Wiese soll auf 6, und die beyden kleinen Plätze auf ein Jahr vermiethet werden, wozu Termini Licitationis auf den 22ten Martii, 5ten und 19ten April dieses Jah. es, Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kastenammer anberahmet worden; die Liebhabere wollen sich sodann hieselbst einfinden.

Es hat des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe in der Oberkrasse hieselbst, dem Zinngießer Gottschalk, besagte Verschreibung vom 7ten Junii 1753, eine Wiese, gerade über Grabow, vor erhaltene 50 Rthl. Jure ant. heretico zum Unterpfande gesetzt, wovon der Bauer Daniel Friederich Eickstedt zu Grabow die Wiesen-Miethe jährlich auf Martini an demselben bezahlen sollen; weil aber der Eickstedt die Wiesen-Miethe seit Martini 1754 nicht abgegeben; so wird diese Wiese zur anderweitigen Vermietthung ausgebothen, und haben sich Liebhabere in Termino den 19ten Junius, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Zinngießer Gottschalk in der breiten Straffe einzufinden, auf die jährliche Miethe zu biethen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden solche vor eine jährliche Miethe zugeschlagen werden soll.

Es sollen drey Wiesen in des Mauermeister Drowfen Hause, in der Frauenkrasse allhier, künftigen Mittwoch, als den 12ten April, an den Meistbiethenden vermietthet werden; zwey davon liegen am langen Steindamm, dieselts dem Blockhause, linker Hand, wovon die eine groß 16 Morgen, 109 Ruthen Magdeburgisch, die andere 9 Morgen, 20 Ruthen, die dritte, so an der kleinen Negelsitz hinter dem Blockhause liegt, ist groß 4 Morgen, 84 Ruthen. Wer dieselbe mietthen will, kan sich an gesetztem Tage, Vormittags, einfinden, und darauf biethen.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Cöslin soll des seligen Jacob Wagners Erben zugehöriger Acker und Wiesen, als: Kessfüß, Pfahlen-Wiese und Schnittbruch, nach dem gewöhnlichen Bruchrecht, an den Meistbiethenden vermietthet werden; wer nun eines oder das andere benöthiget ist, wird gesucht, bey dem Vermunde Herrn Frank den 17ten April sich einzufinden, und seinen Both ad Protocolum zu geben.

#### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da ein abermaliger Terminus zu Verpachtung des Guthes Dobbertsch, Boninschen Antheils, gegen instehenden Marien auf den 10ten April angelehet; so werden die Liebhaber ersuchet, alsdenn, auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin zu erscheinen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Mühlen-Pächter Kolbe zu Treptow an der Rega, wil seinen Schalken-Hof zu Sachan, mit Winter- und Sommer-Saat, Wiesen und Gärten etc. auf drey Jahr sogleich verpachten, auch allenfalls aus der Hand verkaufen, es kan auch, nach Verlangen, das übrige Inventarium und Ackergeräthe dabey gelassen werden; wer nun zu einem oder andern Belieben hat, der kan sich bey dem Eigenthümer, dem Mühlen-Pächter Kolbe zu Treptow an der Rega, oder bey dem Regierungs-Procuratore Winkler zu Stettin melden. Die Umstände wegen der Saaten-Freyheiten etc. sollen einem jeden gesagt und gezeigt werden.

Als in dem zur Verpachtung des Guthes Martin, im Randowischen Kreise bey Pencun belegen, angesetzt gewesenen Termine noch nicht hinreichend gebothen worden, welches vornemlich daher rühret, daß dem Pächter auf dem Hofe nicht eine Wohnung angewiesen werden können, sondern das etwas abgelegene Brauhaus dazu aptiret werden sollen; so ist ein anderweitiger Licitations-Terminus auf den 12ten April c. angesetzt, und sollen nunmehr in dem herrschaftlichem Hause, nach der Seite des Vieh-Hofes, die benöthigten Zimmer dem Pächter eingeräumet werden; es kan auch das Guth mit oder ohne Inventario auf Trinitatis angetreten werden. Ditzjenige, so dis Guth pachten wollen, können sich den



17ten April in *Wartin* einfinden, und gewärtigen, daß alsdann mit demjenigen, der die besten *Conditio-*  
*nes* offeriret, sogleich contrahiret werden soll.

Das *Burg- und Gräfliche Guth Cranzien*, nebst *Pertinentien*, auch beyden *Worwerkern Mariens-*  
*hof und Sorbienhof*, soll von *Johannis a. c.* auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist *Terminus* dazu auf  
den 19ten April *c.* in denen *Gerichten zu Cranzien* anberaumer worden; woselbst die *Liebhabere* sich  
sodann melden, ihr *Gebot* thun, und gewärtigen können, daß mit dem *Annehmlichsten* geschlossen wer-  
den soll. Die *Anschläge* sind zu *Cranzien* bey dem *Herrn Burggrafen und Grafen zu Dohna* selbst, zu  
*Trensdwalde* bey dem *Herrn Bürgermeister Michaelis*, und zu *Berlin* bey dem *Herrn Puzillenrath*  
*Herrmann* zu haben.

## 7. Sachen so innerhalb *Stettin* gestohlen worden.

Es ist am abgewichenen *Mittwoch*, als den 5ten April, *Abends* nach 8 Uhr, ein *kupfernes Wasch-*  
*Becken* bey der *Pumpe* auf dem *Heumarkte* abhänden gekommen; es wird also ein jeder, besonders die  
*Kupferschmiede* ersuchet, falls dergleichen zum *Verkauf* kommen solte, solches anzuhalten, und dem  
*Apotheker Gasser* gegen einen billigen *Recompens* *Nachricht* zu erteilen.

## 8. Citationses Creditorum innerhalb *Stettin*.

Es werden alle respective *Interessenten*, welche bey dem verstorbenen *Garnweber Meister Johann*  
*Christian Eysler* und dessen *Chefrau, Maria Elisabeth Schröders*, auf der hiesigen *Herrn-Freyheit* in  
*Stettin*, einige *Pfand-Stücken* versetzet, oder auch sonst noch einige *Anforderung* haben, hiedurch erinnert,  
sich höchstens in *Zeit* von 3 *Wochen*, in *Meister Eyslers Hause*, bey den *Erben* zu melden, ihre *erwan-*  
*gen Anforderungen* gehörig zu *justificiren*; da denn *facta legitimatione* die *erwannten Pfand- und andere*  
*Stücken*, gegen *Berichtigung* des darauf etwa *Rückständigen*, werden verabfolget werden.

## 9. Citationses Creditorum ausserhalb *Stettin*.

Es sind in dem hiesigen *Regierungs-Deposito* noch 32 *Rthlr. 21 Gr. 1 Pf.* vorräthig, welche zur  
*massa bonorum* des über des *Bohtenmeister Bahren Vermögen* erregten *Concurfus* gehören: Da nun  
seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die *Auszahlung* dieser *Gelder* urgirt; so werden diejenige  
*Creditores*, welche etwa bey dieser *Concursache* *interessiren*, und sich zu diesen *Geldern* gehörig *legitimi-*  
*ren* können, vor der hiesigen *Königlichen Regierung* auf den 28ten April *c.* citirt, sub *Comminatione*  
daß ihnen sonst ein *beständiges Stillschweigen* auferlegt, sie mit *fernerer Ansprache* an diese *Gelder* prä-  
cludirt, und solche zu einem *publica* *Behuf* der *Depositencasse* angewandt werden sollen. *Signatum*  
*Stettin*, den 4ten *Januarii* 1758.

*Königlich Preussische Pommersche und Caummische Regierung.*

*Creditores* und alle diejenigen, welche sonst auf eine *rechliche Art*, an dem im *Vorcken-Creyse* be-  
legenen *Guthe Nagmersdorf*, *Ansprache* zu haben *vermeinten* möchten, sind auf *Anhalten Carl Albrecht*  
von *Bachholzen*, nachdem derselbe dieses *Guth* von dem *Hauptmann von Nüchel*, vor 6500 *Rthlr.* er-  
handelt, auf den 1ten *May a. c.* vorgeladen, daß sie ihre *Befugniß* alsdenn beobachten, und haben die  
*Ausbleibenden*, nach denen *Ediculis* einverleibten *Commination*, zu erwarten, daß sie niemals weiter  
gehöret, sondern von dem *Guthe Nagmersdorff* gänzlich abgemiesen werden sollen. *Signatum Stettin*  
den 4ten *Januarii* 1758.

*Königlich Preussische Pommersche Regierung.*

Vor der *Neumärckischen Regierung* zu *Cüstrin* sind alle und jede, welche an dem im *Dramburg-*  
*schon Creyse* belegenen, und von dem *Hauptmann von Vorck* auf *Falkenburg*, an dem *Hauptmann*  
*Christoph Friedrich von Schladow*, verkauften *Antheil Guthe Birechholz*, *ex jure agnationis*, *Crediti* vel  
*ex alio quocunque capite*, eine *Forderung* haben, ad *instanziam* *erwehnten* von *Schladow* auf den 15ten  
*Martii*, den 5ten April und sonderlich den 27ten April *a. c.* sub *pœna* *præclusi et perpetui silentii* ad  
*liquidandum et verificandum* citirt worden.



Vor bey Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobersnow, als natürlicher Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kurfischen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedeburgschen Creise belogenen Guthe Bugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, ettiret worden, a dato den 13ten Martii a. e. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. e. als in Termino ultimo et praelusivo aber selbige sub pena praelus et perpetui silentii zu verifiziren.

Zu Anclam verkauft der Königliche General-Post-Calculator des Herzogthums Schlesien, Herr G. G. Ringelmuth, das von seinem seligen Vater, dem Herrn Ober-Inspector Ringelmuth ererbte Wohnhaus, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger Christian Wegener; so hiedurch hoher Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und geschiehet die völlige Bezahlung des Kauf-Preitii den 6ten May a. e. dahero ein jeder, welcher an diesem Wohnhause, cum pertinentiis, wider Vermuthen eine Forderung, oder sonst ex quocunque capite eine begründete Ansprache zu machen hätte, hiedurch erinnert und aufgefordert wird, a dato innerhalb 6 Wochen, und also bis zum 6ten May c. sich gehörig zu melden, und sein Recht wahrzunehmen, denn nach Verlauf dieser Zeit so wenig der Verkäufer als Käufer die geringste Red und Antwort weiter geben und schieben, und nemanden im geringsten dieserhalb responsible seyn werden noch wollen.

Als der Müller Bessert gewonnen, seine Mühle zu Malbein im Daberschen Creise hinwiederum zu verkaufen, und bereits einen Accord mit dem Müller Kühlen zu Labbeck getroffen; so wird solches dem Publico hiemit wissend gemacht, damit, wenn noch Creditores vorhanden, sich solche innerhalb 4 Wochen in Malbein a dato inserat. bey der Herrschaft melden, ihre Forderung legitimiren, und rechten Bescheides erwarten können, nach Verfließung gesetzter Frist wird das völlige Kauf-Preitium an Messer Besserten bezahlet, und keiner weiter gehöret werden.

Zu Colberg soll des Knopfmacher Meister Johann Georg Steinerts Haus, in der Bötcherstraße, so auf 156 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. nebst einen Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, Num. 36, der auf 18 Rthlr. taxiret, den 24ten Februarii, 17ten Martii und 7ten April licitiret und verkauft werden. Creditores haben sich in termino ultimo zu Rathhause sub pena praelus zu melden. Proclamata sind zu Colberg und Cöslin affigiret.

## 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Specification derer in den Städten des Herrn Kriegsrath Krügers Creises fehlenden nöthigen Handwerker. In Colberg: Ein Schönfärber, ein Segelmacher und ein Stellmacher. In Crepton an der Rega: Ein Goldschmidt, ein Eisenkrämer, ein Seisenfieder, ein Kammmacher, ein Bürstenbinder, ein Zeug- und Ettamin-Fabricant, ein guter Stellmacher, ein guter Sattler. In Greifensberg: Ein Bürstenbinder, ein Gürtler, ein Kammmacher, ein Kannongtesser, ein Klemptner, ein Messerschmidt, ein Strumpfwürcker, ein Zimmermann. In Gollnow: Ein Strumpfwürcker, zwey Raschmacher, zwey Zeugmacher, ein Zimmermann, ein Maurer, ein Peruquiter, ein Stellmacher, ein Handschumacher, ein Chirurgus, ein Eisenkrämer. In Dellgard: Ein Uhrmacher, ein Goldschmidt, ein Weißgärber, ein Zinggießer, ein Klemptner, ein Kerbmacher, ein Nabler, ein Messerschmidt, ein Peruquiter, ein Strumpfwürcker, ein Kammmacher, ein Nabler. In Cammin: Ein Messerschmidt, ein Bürstenbinder, ein Selbgießer, ein Kammmacher, ein Klemptner, ein guter Löffler, ein Luchmacher, ein Zeugmacher, ein Strumpfwürcker, ein Nabler. In Wollin: Ein Eisenkrämer, ein Goldschmidt, ein Ahrmacher, ein Schwerdfeger, ein Bürstenbinder, ein Kammmacher, ein Klemptner, ein Messerschmidt, ein Kleinbinder, ein Zeug- und Raschmacher, ein Posementier, ein Gürtler, ein Seisenfieder, ein Weißgärber, ein Zinggießer. In Cörlin: ein Hutmacher, ein Weißgärber, ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Zinggießer, ein Klemptner, ein Handschumacher. In Regenwalde: Ein Apotheker, ein Seiler. In Stepenitz: Ein Luchmacher, ein Schloßer, ein Schlichter. In Gülshow: Ein Kaufmann, ein Hutmacher, ein Schuster, zwey Kunstweber, fünf Raschmacher, ein Löffler, ein Tobackspinnner, ein Schneider.

Zu Greifensberg wird ein tüchtiger Stadt-Mauer- und Stadt-Zimmermeister verlangt, die beyde Risse und Anschläge zu machen wissen. Wegen der vielen herumliegenden vom Adel haben sie ihren Bedienst, und Magistratus wird in allen Stücken favorisiren.

## 11. Gelder



## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anclam bey dem Provisorio des Armen-Hauses zum heil. Leichnam, Meister Regenern, stehen 25 Rthlr. welche zinsbar gegen einer bündigen Obligation zur ersten Hypothec ausgethan werden sollen. Wer nun solche benöthiget, kan sich daselbst entweder bey E. Hochedlen Rath, oder auch bey obgedachtem Provisorio Meister Regenern melden.

Bey der Kirche zu Nehmer, nahe an Colberg, soll ein Capital à 100 Rthlr. gegen sichere Hypothec zinsbar ausgethan werden, wovon nähere Nachricht bey dem Herrn Pastore Hillen daselbst eingezoget werden kan.

Es sind Kinder-Gelder zu 1500 Rthlr. 700 und 600 Rthlr. zu verleihen. Wer solche gebrauchet, und Prästanda prästiren kan, wolle sich beliebigst, jedoch franco in Stettin bey dem Advocato Redteln, in des Herrn Regierungs-Canzleydieners Fuhrmanns Hause, melden, und ein Attest vom Werth der Hypothec und darauf haftenden Schulden einsehen, damit die Sicherheit beurtheilet werden könne.

Es liegen 800 Rthlr. Kinder-Gelder bereit, zinsbar auszuthun; wer solche benöthiget, und Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen Arrendatores in Breitenfelde, Herrn Widdorn, und in Wünnigen bey Herrn Lüdtken, so bey Wangerin lieget, zu melden.

150 Rthlr. liegen bey der Sommersdorf- und Grünzischen Kirche, im Peneunschen Synodo zum Ausleihen bereit; wer solches benöthiget, und Prästanda-prästirt, kan sich bey den Vorstehern daselbst melden.

Es sind in dem Gützowischen Synodo 350 Rthlr. Kirchen-Gelder vorrätzig, welche sicher untergebracht werden sollen. Wer sichere Hypothec setzen, und Consensum Consistorii verschaffen kan und will, kan sich desbald bey dem Präposito Mascho zu Gützow melden, welcher solche anweisen wird. Diesemjenigen aber, welche die erforderliche Conditiones nicht erfüllen können, werden ersüchet, sich und andern keine vergebliche Mühe zu machen, indem bey Austhung der Kirchen-Gelder gar keine Befällige Zeiten statt finden.

Es stehen zu Anclam 150 Rthlr. Westphalscher, 100 Rthlr. Diederichscher und 25 Rthlr. Schwedischer Kinder-Gelder vorrätzig; wer demnach solche zinsbar an sich zu nehmen Lust hat, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich bey denen Vormündern, dem Herbergierer Wegener und Bäcker Meister Lorenzen daselbst melden.

Es sind 125 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; wer dieses Capital verlangt, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Amtsmeister der Schumacher, Samuel Krüger in Stettin melden; das Geld kan sogleich gehoben werden.

Von dem Schiffer Michel Groth, in Stettin auf der grossen Laßabte, und dem Hausbäcker Meister Johann Kubs, kehret ein Capital von 250 Rthlr. Kinder-Gelder. Wer die gehörige Sicherheit zu bestellen weiß, kan sich bey ihnen melden, und mit Approbation E. lobsamem Wapfenamtes das Capital in Empfang nehmen.

## 12. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Podewils zu Sankow, des dem ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolff, annoch zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarman gerichtlich ausbezahlet, man inzwischen von des Erblässers beyden theilhabenden Brüdern, nemlich dem Theologo Joachim Friderich Rudolff, welcher bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolff, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldeter Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann, nach Abzug seines pro tertia parte ihm dason compartirenden Theils, beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey imploriret, absentes Coheredes zur Erhebung ihrer Rax samt etwanigen Creditoribus edictaliter peremptorie vorzuladen. So dieses denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musquetier unterm Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbelegten Erbgelder und daran ex quocunque capite habenden Ansprüche in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der ohnfehlbaren Präclusion, und daß die deponirte



nirte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termini ohne weitere Rekludion gerichtlich ausbezahlet, und hiernächst deshalb niemand weiter gehöret werden soll.

Der Schloffer Meister Martin Muncel in Gützhof, ist nebst seiner Frauen, Elisabeth Dummanns, ohne Kinder verstorben, beyde haben jeder ein Testament hinterlassen, und das Ihrige ihren Anverwandten vermacht. Es wird also allen denen beyderseitigen Anverwandten hiemit bekannt gemacht, daß des Mannes Testament, als welcher lest verstorben, den 21ten April c. auf dem Königlichen Amte in Gützhof publiciret werden soll: Weshalb alle, so sich der Anverwandtschaft halber von der einen oder andern Seite legitimiren können, citiret werden, sich bemeldten Tages, früh um 9 Uhr, auf dem Königlichen Amte in Gützhof einzufinden.

Zu Pritz hat der Bürger und Schlächter Meister Schumann, aus der Licitation des Herrn Cammer-Musici Warran Landung, so demselben von der Schellinschen Erbschaft zugefallen, anderthalb Morgen Hauptstück, nach Rischow, zwischen Frau Bürgermeister Vorhan und Meister Langermann beslegen, für 151 Rthlr. erstanden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist der Verwalter Martin Weidemann zu Ofen verstorben. Dessenigen also, welche an dessen Verlassenschaft ex quo, unque titulo Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch sub praedictis citiret, à dato an, inne halb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Laute zu Demmin, ad Aaa zu melden, ihr Recht darzutun, worauf sie Bescheides zu gewärtigen haben; wornach sich jeder zu achten.

Nachdem die Lütckenschen Erben, das kleine Gut, so sie bishero pfandweise besessen, an ihrem ältesten Bruder J. Fr. Lütcken abgetreten, und derselbe da darauf gekaufene Pfand-Geld an den 2ten May a. c. zu Breitenfeld an ihren respect. Vormund, den Herrn Arcendator Blödnorn auszahlen wird; so wird solches hiemit notificiret, damit, so jemand auf etwelcher Weise einen Anspruch hat, sich melden könne, cum comminatione, daß derjenige, so sich alsdenn nicht meldet, nachgehends nicht gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen angeleget werden wird.

Es soll den 10ten April a. c. in Schmellentin Voigtding gehalten werden; welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Da in Termino den 23ten April a. c. das von der hieselbst verstorbenen Lambeckens, gebornen Erine Dese Peters, gerichtlich hinterlassene Testament publiciret werden soll; so haben sich der Defuncta Erben ab intestato, besonders aber deren seit 12 bis 18 Jahren abwesende Tochter erster Ehe, Marie Hedwig Juliane Knaggen, in besagtem Termino, frühe um 8 Uhr, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle in Jarman sub panna jur. zu solchem Ende behörig einzufinden.

Es verkaufet zu Cölin der Brauer Herr Schmidt, seinen vor dem Mühlenthore, in der Gartenskrasse, nach dem Kupferhammer belegenen Garten, zwischen dem Höcker Wranke Stadtwerts, und der Witwe Frau Eizen Felscherts belegenen Gartens, an den Seifensieder Brückner, und soll selbiger besnorstehenden Verlasttag gerichtlich verlaßen werden; es wird also ein jeder, so daran Ansprache zu haben vermeynet, sich in der Zeit gerichtlich, oder bey dem Käufer sub panna praesenti zu melden haben.

Dem Publico wird hiedurch nach Königlich allergnädigster Verordnung bekannt gemacht, daß der Chorreiber Herr Beyer zu Greiffenberg, ein Stück Acker vor dem Rega-Thor, auf dem Köpfensberge, zwischen der Frau Goldbeckens und Bäcker Meister Lembcken inne belegen, von Herrn Diezel daselbst erkaufet; wer also wider den Verkauf dieses Stück Acker was einzuwenden hat, kan sich deshalb bey dem Verkäufer melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es ist Maria Elisabeth Jöllerin, aus Rerz gebürtig, ab intestato in Berlin gestorben, und hat einziges Zeug, an Kleidung hinterlassen. Demnach haben sich ihre nächste Erben bey ihrer Herrschaft in Berlin, ohnweit der Garnison Kirche, in des Mauermeisters Berger Hause, nach Verlauf von dreien Monaten in eigener Person, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht legitimirten Bevollmächtigten zu melden, und alsdenn, nach Abzug der Begräbnis-Kosten und andern Schulden, die Verabfolgung ihres Vermögens zu gewärtigen.

Auf Veranlassung der Königlich Krieges- und Domainenkammer, werden alle und jede, welche ein Eigenthums-Recht an dem von den Schweden alhier zu Anclam zurückgelassenen Holze und Brettern ic. zu haben vermeynen, auf den 20ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Magistrat zu erscheinen, und sich wegen des Eigenthums-Rechts zu legitimiren, hiedurch vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sonst gedachtes Holz und Bretter ic. verfallen seyn sollen.



## Erster Anhang.

Num. XV. den 8. Aprilis, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als das zu Poritz in dem Wobinschen Bruch geworbene Rohr in Termino den 1ten May c. Hansens Können Liebhabere sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause hieselbst einfinden, die Meistbiethen den aber gegen baare Bezahlung Addition gewärtigen.

Zu Poritz will des verstorbenen Löpfers Weiste, Christian Curre's Witwe, ihren zwischen der Wittwe Brandten und Knopen belegenen Ballgarten, verkaufen; wer dazu Lust hat, kan sich bey derselben allhier melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargard sollen den 1ten April allerhand Meubles, an Silber, Kupfer, Betten, Leinen, Kleidung und Bücher, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere begeben sich des Morgens um 9 Uhr, in der Fädenstrasse, in der Behausung der Frau Amtmannin Müllern einzufinden.

#### 14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als vermöge Rescripti Clementissimi, de da o Berlin, den 12ten Augusti 1757, et Mandati Camerae vom 3ten Martii a. c. die Erb-Mühle zu Schneidmühl, welche in einem überschlechtigen Mahls gange bestebet, und wobey ein ganzer Hof an Landung befindlich, nach jetziger schlechten Bestaffenheit aber nur auf 396 Rthlr. gerüthiget, plus Licentia verkauft werden soll. Termini Licitationis sind auf den 18ten April, 23ten May und 27ten Junii c. präfigire; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Liebhaber sich in Terminis praefixis sowohl, als Creditores ad liquidandum et verificandum, letztere sub pena exclusi et perpetui silentii, in ultimo Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königl. Amte Draheim zu erscheinen.

Zu Greiffenberg soll des zutwichenen Hartd. Schmachers Willen Haus, so in der Heerstrasse gelegen, Schulden wegen öffentlich verkauft werden, und wird dazu der 10te April angesetzt. Liebhabere können sich also dieserhalb zu Rathhause melden, wie auch Creditores, so an diesen Willen einige Forderung haben.

Zu Greiffenhagen hat des Schusters Gottlieb Nauters Witwe, ihre Wohnbude, an den Schuster Meister Carl, für 130 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablasung auf den 18ten Martii präfigiret worden; so werden Creditores, sich sodenn daselbst zu Rathhause zu melden, hiedurch abcitiret.

#### 15. AVERTISSEMENTS.

Zu Greiffenberg verkauft der Brauer Arndt, einen Morgen Acker in der Sipprige, und einen Morgen hinter dem Schweinmoor gelegen, an den Bürger Meister Bennoit; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 14ten April zu Rathhause melden.



In Greifenberg verkauft der Oberdiener Schwanbeck, 3 Morgen Acker, auf dem Lubferberge, und dreypiertel Morgen auf dem Lebbin, an den Kaufmann Planticow; wer hierwieder was einzumenden, kan sich in Termino den 14ten April zu Rathhause melden.

Der Herr Pastor Knoblach in Wolzin, verkauft sein zu Greifenhagen liegendes Wohnhaus, an den dortigen Altermann des Dörfer Meiser Dregern, für 230 Rthlr. Wer demnach wider diesen Vers Kauf etwas einzumenden, oder an dem Kauf-Prezio Ansprache zu machen vermegnet, hat sich deshalb gerichtlich zu melden.

### 16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

By der St. Jacobi-Kirche: Meister Johann Christian Böcke, Bürger und Formmacher alhier, mit Jungfer Maria Falcken, Christian Falckens, Bürgers und Aufsehers auf des Herrn Commerceaus Rath Simonis Klappholz-Hofe, ältesten Tochter.

### 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.  
Holl. Banco, 45 pro Cto.  
Holl. Cour. 40 pro Cto.

#### Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisch, 11 Rt. 18 Gr.  
Vicriol dito, 8 Rthlr.  
Bley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.  
Königsberger Hans.  
Dito, Schuden.  
Dito Tors, 8 Rthlr.

#### Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blau-Holz, 7 Rthlr.  
Roth-Holz, gemahlt, 9 Rthlr.  
Gelb Holz, 6 Rthlr.  
Japanisch, 12 Rthlr.  
Fernabuck, 22 Rthlr.  
Holländischen Pfeffer, 51 Rthlr.  
Dito Dänischen.  
Zucker, groß Melis, 27 Rthlr. 12. Gr.  
" Klein dito, 29 Rthlr.  
" Resnade, 31 32 Rthlr.

Canisbroden, 37 Rthlr.  
Puderbroden, 40 Rthlr.  
Mandeln Valence, 18 Rthlr.  
" Provencer, 16 Rthlr.  
Rosinen Grosse, 9 Rthlr.  
Dito kleine oder Coriaten, 10 R. 12 Gr.  
Kräppe, 24 Rthlr.  
Röthe Breslausche, 12 Rthlr.  
Rüben-Dehl, 11 Rthlr.  
Lein-Dehl, 10 Rthlr.  
Feine Pottasche, 9 Rthlr.  
Salpeter, 32 Rthlr.  
Caroliner Reis, 9 Rthlr.  
Kämmel, 6 Rthlr.  
Kreide, 4 Gr.  
Rothem Bohls, 5 Rthlr.  
Mosquebade, gelbe, 22 Rthlr.  
" Weiße dito, 24 Rthlr.  
Ingber Braunen, 13 Rthlr.  
Dito Weissen, 26 Rthlr.  
Gelbe Erde, 3 Rthlr.  
Bleyweiß, 9 Rthlr.  
Blod Zinn.  
Hagel, 8 Rthlr.  
Englische Erde.  
Genuische Baum-Dehle, 19 Rthlr.  
Sevilische, 14 Rthlr.  
Holländischer Schwefel, 6 Rthlr.  
Silber-Glase, 8 Rthlr.  
Rothem



Rothen Meinig,	8 Rthlr.
Annis	10 a 11 Rthlr.
Blaus Farbe F. F.	24 Rthlr.
„ Dito F. E.	22 Rthlr.
„ Dito M. E.	16 Rthlr.
„ Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
„ Gelben dito,	34 Rthlr.

**Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.**

Frangische Pflaumen	4 Rthlr.
Rother Meisfisch,	3 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito.	
Lübschen Amidon.	
Dito hiesigen,	6 Rt. 12 Gr.
Puder,	6 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup,	6 Rthlr.

**Waaren zu Steinen.**

Preussisch Flach	2 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommerisch dito,	1 Rthlr. 4 Gr.
Scharren-Talg	2 Rthlr. 16 Gr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean	10 Gr.
Indiaco,	3 Rthlr. 15 Gr.
Ebocoade,	8 a 10 Gr.
Coffbohnen,	8 Gr a 8 Gr. 6 Pf.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee.	
Concionelle,	6 Rthlr.
Thee de Vou ordinaires.	20 Gr. bis 1 Rt.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Sür 2. Pf. Semmel	1	6	2 2/3
3. Pf. dito	1	10	1/4
Sür 3. Pf. schön Roggenbrod	1	16	3 1/2
6. Pf. dito	1	1	2
1. Gr. dito	2	3	2
Sür 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	0

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	0
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß Getrenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/4
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			9 1/4
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
die Bouteille			

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.**

Vom 30ten Martii bis den 5ten April 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 5ten April,  
ist allhier 1. Schiff abgegangen.

In diesen 8 Tagen sind keine Schiffe  
eingekommen noch ausgegangen.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 29ten Martii bis den 5ten April 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	5.
Roggen	34	18.
Gerste	18.	5.
Rath		
Haber		7.
Erbsen		21.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>75</b>	<b>8.</b>
	<b>18.</b>	<b>Wolke</b>



## 18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 31ten Martii bis den 7ten April, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>Zu</b>									
Anklam	2 R. 2 g.	27 R.	24 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn		36 R.	24 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	22 R.	—	—	—
Berwalde									
Bublitz	2 R. 20 g.	36 R.	6 R.	27 R.	27 R.	18 R.	34 R.	25 R.	16 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Canmin	2 R. 8 g.	40 R.	24 R.	24 R.	32 R.	16 R.	24 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 20 g.	36 R.	22 R.	25 R.	—	14 R.	32 R.	64 R.	—
Cörlin	2 R. 18 g.	36 R.	21 R.	27 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	—
Cörlin		38 R.	23 R.	26 R.	—	15 R.	—	24 R.	—
Daber	2 R. 18 g.	42 R.	24 R.	32 R.	36 R.	27 R.	40 R.	—	8 R.
Damm		38 R.	26 R.	30 R.	35 R.	19 R.	38 R.	—	—
Demutin		36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	16 b. 18 R.	30 b. 32 R.	—	—
Friedrichow		36 R.	29 R.	30 R.	—	24 R.	—	—	—
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg		38 R.	28 R.	32 R.	34 R.	24 R.	40 R.	—	—
Golnow	3 R.	38 R.	24 R.	32 R.	—	20 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg		34 R.	20 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	38 R.	26 R.	30 R.	32 R.	24 R.	40 R.	—	6 R.
Gützow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen									
Labes		32 R.	26 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Massow									
Maugard		40 R.	26 R.	30 R.	31 R.	—	36 R.	—	—
Neumarp	3 R.	34 R.	23 R.	27 R.	28 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Nasewalk	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 12 g.	40 R.	24 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	—
Plathe			26 R.	31 R.	—	—	—	—	—
Pölig									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin									
Pyritz	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	8 R.
Rakebahr	R. 8 g.	36 R.	26 R.	28 R.	30 R.	20 R.	28 R.	18 R.	12 R.
Regenwalde		40 R.	22 R.	0 R.	32 R.	27 R.	34 R.	—	8 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa									
Stargard	3 R.	36 R.	23 R.	31 R.	32 R.	17 R.	34 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	26 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	18 b. 19 R.	37 b. 38 R.	24 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp		34 R.	30 R.	24 R.	—	—	40 R.	—	—
Südenmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	28 R.	30 R.	22 R.	32 R.	—	12 R.
Treptow, V. Pomm.	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pomm.	1 R.	38 R.	24 R.	26 R.	—	16 R.	32 R.	—	4 R.
Uckermünde									
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin									
Werben									
Wollin	2 R. 12 g.	40 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zechow		38 R.	24 R.	32 R.	—	—	36 R.	—	8 R.
Znow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.